

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	20.11.2023	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Stadtteil Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20237218

Stellungnahme der Verwaltung

Wie ist der Stand der Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Stadtteil Ruchheim?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen durch 4-24, 1-21, Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach:

Frage:

Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass es nicht zu Überflutungen in der Gemarkung Ruchheim und innerorts kommt?

Antwort:

Die aktuell vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Überflutungen in Folge extremen Starkregenereignissen wurden in der Stellungnahme zur Ortsbeiratssitzung am 31.01.22 dargestellt und in der Ortsbeiratssitzung am 02.05.2022 ergänzend erläutert. Ob im Zuge des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes weitere Maßnahmen vom Gutachter vorgeschlagen werden, bleibt abzuwarten.

Frage:

Sind geplante Schutzmaßnahmen, u.a. Sperren zur Abflussverbesserung der Isenach im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft "Nördliche Vorderpfalz" inzwischen realisiert bzw. wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort:

Die Begrifflichkeit „Sperren“ in Verbindung zur Abflussverbesserung der Isenach und zudem noch im Kontext mit der HWP NVP können wir leider nicht zuordnen. Im Rahmen der HWP NVP sind zwei bauliche Maßnahmen zu nennen. Die Maßnahme „Riegeldeich“ als zweite Verteidigungslinie am Rhein wurde durch den Verband hergestellt und an die Kommunen Ludwigshafen und Frankenthal übergeben. Die zweite Maßnahme für den Fall das der Rheinhauptdeich bricht oder überströmt wird, wäre der Verschluss der Isenach bei Mörsch am Durchlass unter der Autobahn. Diese Maßnahme soll 2024 in Angriff genommen werden.

Generell betreibt der Verband im Rahmen der Umsetzung des Wasserwirtschaftlichen Ge-

samtkonzeptes zwei Ziele: Rückhalt in der Fläche und Optimierung der Abflussverhältnisse.
- An der Isenach wurde vor kurzem das Projekt „Hochwasserrückhaltung im Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch“ fertiggestellt. Im Bruch stehen nunmehr insgesamt rund 900.000 m³ Rückhalt zur Verfügung.

Daneben befinden weitere Maßnahmen in der Umsetzung:

- Südspange, BA 5 fertiggestellt; BA 1 derzeit in Bau und voraussichtlich März 2024 fertig; restliche Bauabschnitte folgen
- HWR Marlachwiesen; Planfeststellungsantrag voraussichtlich Anfang 2024
- Anbindung Neugraben; 1. BA Submission ist erfolgt. Baumaßnahmen werden im November 2023 beauftragt, weitere BA's (Pumpwerk, Anbindung Neugraben) sollen im Verlauf 2024 ausgeschrieben und vergeben werden. Bauende aller BA's voraussichtlich 2025
- GA Belchgraben südlicher Abschnitt Anfang 2023 fertiggestellt; Umverlegung der NATO-Leitung etwa 2025 durch die Bundeswehr geplant.
- GA Belchgraben nördlicher Teil Ausschreibung/Vergabe Anfang 2024 Bauende 2025 geplant, Flächenverfügbarkeit noch nicht umfänglich gegeben
- Gewässerausbau Eckbach in Bobenheim-Roxheim, Genehmigung liegt vor; Ausführungsplanung soll 2024 beginnen
- HWR Schwabenbach, Gönnheim – Ausführung durch DEGES Ausführungsplanung ist vergeben
- Verschluss Isenach, Mörsch; Vergabe Planung 2024
- Abflussoptimierung Unterlauf Isenach, in Planung

Frage:

Ist das Grabensystem Ruchheim optimal für Extremereignisse ertüchtigt? Existiert ein regelmäßiges Monitoring? Wann sind Ertüchtigungsmaßnahmen zuletzt erfolgt oder geplant?

Antwort:

In der Gemarkung Ruchheim ist dem Verband die Gräben Affengraben, Belchgraben und Kreuzgraben 1 nur zur Gewässerunterhaltung übertragen. Die Unterhaltung erfolgt i.d.R. im jährlichen Turnus oder nach Bedarf. Im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung oder nach Bekanntwerden werden abflusshindernde Situationen wie z. B. Auflandungen, Uferabbrüche o. ä. sofort bearbeitet. Weitere im Zuständigkeitsbereich des Verbandes liegende Maßnahmen sind nicht geplant. Wenige bis kein Graben in der Vorderpfalz ist in der Lage ein Extremereignis schadlos abzuführen. Dafür müssen und sind die Gräben auch nicht ausgelegt.

Im Zuge der Fortschreibung des Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes, siehe Abschlussbericht vom Dezember 2022, werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen des Verbandes, Vertreter des Landes, der Landwirtschaft und dem Verband weitere Grabensysteme im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht.

Frage:

Wie erfolgt die Ableitung von Hochwasser-/Starkregen in und um Ruchheim?

Antwort:

Die Ableitung von Starkregenereignissen innerorts erfolgt über die öffentliche Kanalisation, welche auf in den Richtlinien festgelegten Starkregen, sogenannten Bemessungsregen, dimensioniert ist. Bei einem seltenen oder außergewöhnlichen Starkregen werden die Kapazitäten überschritten und es kommt zu einem zeitweisen Einstau der Oberfläche. Dies wird auch in Zukunft nicht vermeidbar sein, da der Bau einer Kanalisation, die bei Starkregen die

gesamte anfallende Wassermenge vollständig ableiten könnte, aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht realisierbar ist. Die anfallenden Kosten und der daraus resultierende enorme Anstieg der Abwassergebühren wären für Bürger*innen und Unternehmen nicht tragbar.

Für diese Fälle ist der Objektschutz vor Überflutungsschäden von entscheidender Bedeutung. Oberflächenwasser kann bei extremen Starkregenereignissen auf ein Grundstück oder in ein Gebäude auf verschiedenen Wegen einströmen. Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sind auf Grundlage der Abwassersatzung der Stadt Ludwigshafen und des Wasserhaushaltsgesetzes für die Sicherung Ihres Grundstücks und Ihrer Gebäude selbst verantwortlich.

Auch gegen den Rückstau aus dem Kanal sind alle Gebäudeteile, die unterhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe beim Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal + 10 cm) liegen vom Grundstückseigentümer*in zu schützen.

Zum Schutz gegen Überflutungen und Rückstau aus dem Kanal gibt es viele Möglichkeiten. Am Beginn aller Überlegungen zum Schutz steht immer die Frage, wo Wasser in das Gebäude eindringen könnte. Dazu hat der WBL eine Broschüre mit umfassenden Informationen erstellt, welche auf der Homepage des WBL unter dem Stichwort „Starkregenvorsorge“ bereitgestellt wird.

Darüber hinaus ist eine kostenfreie Beratung durch Fachleute der Stadtentwässerung zu den Vorsorgemöglichkeiten für Grundstückseigentümer*innen möglich. Im Rahmen eines Vororttermins schauen diese nach Überflutungsgefahren im Untergeschoss und in den umliegenden Flächen eines Hauses. Ein Beratungstermin kann telefonisch vereinbart werden.

Frage:

Wie ist die Sperrvorrichtung am Affengraben Richtung Oggersheimer Gemarkung zu erklären?

Antwort:

Im Umweltbericht 2009 ist der Affengraben als potentieller Hochwasserableiter über Grünflächen bei „Westlich B 9“ auf Oggersheimer Grünflächen ausgewiesen.

Frage:

Wozu soll die Sperrvorrichtung an der Regenwasserrückhalteanlage im Affengraben Richtung Oggersheim dienen? Wäre es nicht ökologisch sinnvoll und technisch machbar, Hochwasser auf der Gemarkung Ruchheim und den Grünflächen in Oggersheim versickern zu lassen?

Antwort:

Die Leitwand im Affengraben wurde am Hochpunkt des Gewässers eingebaut, um sicherzustellen, dass im Regelfall das aus der Mischwasserbehandlungsanlage bei Regen eingeleitete Wasser in Richtung Westen in das Gewässersystem Belchgraben Richtung Isenaach und Rhein abgeleitet wird. Sollte dies Gewässersystem sehr stark eingestaut sein, kann in diesen Ausnahmefällen zur Entlastung des Grabensystems das Wasser der Mischwasserbehandlungsanlage auf Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis in den östlichen Affengraben eingeleitet werden.

Frage:

Wie sind die Zuständigkeiten für Finanzierung, Wartung, Einsatz im Katastrophenfall? Ist die Finanzierung aller notwendigen Schutzmaßnahmen sichergestellt?

Antwort:

Die Zuständigkeit "im Katastrophenfall" bezüglich Hochwasser und Starkregen liegt beim Bereich 1-22 Feuerwehr Ludwigshafen. Bei Eintritt einer Gefahrenlage werden Kräfte der Gefahrenabwehr mobilisiert, notwendige Informationsketten gestartet und, wenn erforderlich, Führungsstäbe zur Bewältigung aktiviert.

Frage:

Ist eine Erweiterung des Kanalsystems bis nach Ruchheim geplant?

Antwort:

Auf Grund des noch recht jungen Kanalnetzes in Ruchheim sind nach turnusmäßiger Prüfung der Kanäle kaum sanierungsbedürftigen baulichen Schäden festgestellt worden. (Einzelne Schäden können durch Sanierungen von innen mit Inlinern erfolgen.) Die Überrechnung des gesamten Ludwigshafener Kanalnetzes mit dem in den Richtlinien geforderten Bemessungsregen hat keinen hydraulischen Sanierungsbedarf im Ruchheimer Kanalnetz ergeben.

4-24Ka2068